

Gemeinde Nieby
Die Bürgermeisterin
Renate Mielenz
24395 Nieby

Nieby, 03.01.1995

Bundesvermögensamt
Flensburg
Alter Ochsenweg 3
24941 Flensburg

Stellungnahme der Gemeinde Nieby zum möglichen zukünftigen Nutzungsrahmen für die militärische Liegenschaft in 24935 Nieby-Sandkoppel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Nieby ist eine kleine Landgemeinde, deren Charakteristik sich aus ihrer Erwerbsstruktur ergibt. Hierbei geht der überwiegende Teil der Erwerbstätigen einer Tätigkeit außerhalb der Gemeinde nach und benutzt die Gemeinde nur als Wohnort. Außerdem werden noch drei landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb bewirtschaftet und es ist im kleineren Umfange Gewerbe und "Sanfter Tourismus" in Form von Vermietung von Fremdenzimmern und Ferienwohnungen zu verzeichnen. Weiter ist zu berücksichtigen, daß es zur Zeit in der Gemeinde an einer Restauration fehlt und die Gemeinde Nieby im Landschaftsschutzgebiet mit einem angrenzenden Naturschutzgebiet liegt, das erheblich erweitert werden soll.

In diesem Rahmen sollte sich die zukünftige Nutzung der Liegenschaft einfügen.

Hierbei kommen nach Meinung der Gemeinde folgende Nutzungen in Frage:

- Einrichtungen des "Sanften Tourismus"
- Seminarhotels verschiedener Art
- Schulen/Schullandheim sowie
- offene Kureinrichtung/Klinik

Für die Gemeinde Nieby ist es bei dem vorgegebenen Nutzungsrahmen außerdem sehr wichtig, daß der zukünftige Betreiber dieser Liegenschaft eine öffentliche Restauration dort betreibt, die dann von jedermann in Anspruch genommen werden kann. Auch die Möglichkeit für ein Informationszentrum für das geplante erweiterte Naturschutzgebiet Geltinger Birk sowie Parkmöglichkeiten für Besucher des NSG auf der Liegenschaft sollten eingeräumt werden.

Ein Kaufinteresse der Gemeinde Nieby zum Erwerb der Liegenschaft besteht nicht.

Vorherige Abverkäufe von der Liegenschaft sollten im Interesse einer optimalen Verwertung der Liegenschaft nicht erfolgen, sondern die Liegenschaft sollte in einem Gesamtkonzept verwertet werden.

Aufgrund der Tatsache, daß es für die Gemeinde Nieby entscheidend auf die zukünftige Nutzung der Liegenschaft ankommt, beantragt die Gemeinde Nieby, daß in den abzuschließenden Kaufvertrag mit dem Erwerber folgende Bedingung in Form einer Wirksamkeitsklausel aufgenommen wird:

"Der Kaufvertrag wird erst wirksam, wenn sich die Gemeinde Nieby mit dem Nutzungskonzept des Erwerbers einverstanden erklärt hat."

Mit freundlichem Gruß

Renate Mielenz
Bürgermeisterin